Turnierordnung der Fachgruppe Schach im LBSV

Einleitung..... **2**

1. Die Fachgruppe Schach im LBSV Bremen..... **3**

1.1 Status und Grundsatz..... 3
1.2 Mitwirkende Organe der Fachgruppe Schach..... 3

2. Mitgliedschaft und Spielberechtigung..... **4**

2.1 Allgemeine Spielberechtigung..... 4
2.2 Doppel- und Gastspieler..... 4
2.3 Spielgemeinschaft..... 5

3. Spielbetrieb..... **5**

3.1 Spieljahr..... 5
3.2 Regelmäßige LBSV-Turniere..... 5
3.3 Sonderturniere..... 5

4. Spielregeln..... **5**

4.1 Turnierpartie..... 5
4.2 Blitz- und Schnellpartie..... 6
4.3 Verhalten der Spieler..... 6
4.4 Sonstige Regeln..... 6

5. Mannschaftsmeisterschaft..... **6**

5.1 Spielberechtigung für Mannschaftskämpfe..... 6
5.2 Turniersystem..... 7
5.3 Auf- und Abstieg..... 9
5.4 Spielwertung..... 9
5.5 Bedenkzeit und Gebrauch der Schachuhr..... 10
5.6 Rangliste..... 10
5.7 Turniervorbereitung..... 11
5.8 Austragung der Wettkämpfe..... 11
5.9 Spielverlegung..... 12
5.10 Proteste gegen Mannschaftskämpfe..... 12

5.6 6. Mannschaftsschnellturnier..... **12**

6.1 Spielberechtigung für das Schnellturnier..... 12
6.2 Spielmodus..... 12

7. Einzelblitzturnier..... **13**

7.1 Spielberechtigung für das Blitzturnier..... 13
7.2 Austragungsmodus..... 13

8. Turnierleitung..... **13**

9. Spielausschuß..... **14**

10. Spielerpaßordnung..... **14**

11. Änderung der Spielordnung..... 14

Anhang..... 15

I. Vorstand der Fachgruppe..... 15

II. Fachgruppenversammlung..... 15

III. Informationsschrift..... 16

IV. Finanzordnung..... 16

V. Mannschaftsmeldebogen..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

VI. Aufnahmeantrag..... Fehler! Textmarke nicht definiert.

Einleitung

Die vorliegende Spielordnung regelt den gesamten Spielbe-trieb der Fachgruppe Schach im Landesbetriebssportverband Bremen e.V. (LBSV). Sie legt die Spielregeln für die veranstalteten Turniere fest und beschreibt ferner die Zusammensetzung und Aufgaben der mitwirkenden Organe der Fachgruppe.

Die Grundlage dieser Spielordnung ist die Rahmen•Sportord-nung des LBSV (RSO), die für alle Fachgruppen in den jewei-ligen Kreisverbänden die Bedingungen der sportlichen Betä-tigung regelt.

Im allgemeinen Teil der Spielordnung (Abschnitte 1 • 3, 8 • 12, Anhang) werden der Aufbau und die Veranstaltungen der Fachgruppe Schach erläutert, um insbesondere Neumit-gliedern • oder solchen, die es werden wollen • einen Über-blick über unseren Spielbetrieb zu geben. Im fachspezifi-schen Teil(Abschnitte 4 • 7) werden zunächst die Spielre-geln für die Partien festgelegt, wobei nur die Ergänzungen und Abweichungen gegenüber den Regeln des Weltschachbundes (FIDE) aufgeführt werden. Die Austra-gungsregeln der von der Fachgruppe Schach durchgeführten Turniere werden hingegen ausführlich und zusammenhängend dargestellt.

Selbstverständlich kann und soll diese Spielordnung nicht alle Situationen regeln, die sich im Laufe des Spielbe-triebes ergeben können. Als oberstes Gebot für einen harmonischen Verlauf der Turniere gilt sportliche Fairneß und Turnierdisziplin, die von allen Teilneh-mern des Betriebs-schachs erwartet werden.

Bremen, 28. Sept. 1999

1. Die Fachgruppe Schach im LBSV Bremen

1.1 Status und Grundsatz

1.1.1 Träger der Fachgruppe Schach ist der Verein des Betriebs- und

Behördensports im Lande Bremen, der Landesbetriebs-sportverband Bremen e.V. In ihm sind die Sport-gemeinschaf-ten der Betriebe und Behörden in Fachgruppen zusammengefaßt.

1.1.2 Der Landesbetriebssportverband (LBSV) bekennt sich zum Aus-gleichs- und Breiten-sport, ohne Spitzenleistungen erzielen zu wollen. Der LBSV will vor allem solche Betriebs- und Be-hördenangehörige dem Sport zuführen, die diesem sonst fern-blei-ben oder aus anderen Gründen keinen Sport treiben.

1.2 Mitwirkende Organe der Fachgruppe Schach

1.2.1 Bei der Durchführung des Spielbetriebes wirken mit:

a) der Fachgruppenvorstand
b) die Fachgruppenversammlung
c) der Spielausschuß

1.2.2 Die Organe der Fachgruppe haben im wesentlichen folgende Aufgaben:

a) Dem Vorstand obliegt die Gesamtleitung der Fachgruppe und deren Spielbetrieb unter Beachtung dieser Spielordnung so-wie der Beschlußfassung der Fachgruppenversammlung.

b) Die Fachgruppenversammlung wählt den Vorstand, berät und beschließt in allen die Fachgruppe betreffenden Angelegen-heiten, soweit es nicht den anderen Organen zugewiesen ist.

c) Der Spielausschuß befindet über Einsprüche gegen Ent-schei-dungen des Turnierleiters während eines Spieljahres.

2. Mitgliedschaft und Spielberechtigung

2.1 Allgemeine Spielberechtigung

2.1.1 An allen regelmäßigen Turnieren der Fachgruppe Schach, mit Ausnahme des Mann-schaftsschnellturnieres, dürfen nur Spieler teilnehmen, die als Mitglied einer Betriebs-sportgemein-schaft (BSG), Freizeitsportgemeinschaft (FSG) lt. LBSV•Satzung oder als Einzelmitglied dem LBSV Bremen, Fach-gruppe Schach, angehören.

2.1.2 Die Aufnahme in den LBSV Bremen und die Erteilung der Spielberechtigung kann jederzeit, also auch während der Spielsaison erfolgen. Liegt der beantragte Spielerpaß (siehe 10.2) noch nicht vor, kann man bei dem Turnierleiter der Fachgruppe Schach eine vorläufige Spielberechtigung ein-holen.

2.1.3 Betriebssportler sind Betriebsangehörige, die in einem Hauptarbeits• oder Hauptbe-schäftigungsverhältnis zu dem Be-trieb stehen, bei dem die BSG gebildet ist.

2.1.4 Rentner und Pensionäre eines Betriebes werden als Betriebsangehörige angesehen. Arbeitslose behalten nach ihrem Ausscheiden aus dem Betrieb ihre Spielberechtigung für die bisherige BSG.

Gastspieler erhalten nach fünfjähriger Teilnahme an den Mannschaftskämpfen den Spielerstatus entsprechend 2.1.3. Nimmt eine BSG der Fachgruppe Schach nicht mehr am Spiel-betrieb teil und hat sie in den letzten fünf Jahren davor durchgehend an den Mann-schafts-kämpfen teilgenommen, erhalten ihre Spieler, wenn sie in der sich an-schließenden Saison anderen Mannschaften beitreten, den Spielerstatus ent-sprechend 2.1.3.

Wechselt ein Mitspieler den Arbeitgeber, kann er weiter am Spielbetrieb für die bis-herige BSG mit dem Spielerstatus entsprechend 2.1.3 teilnehmen; vorausgesetzt, der neue Arbeit-geber stellt keine eigene BSG der Fachgruppe Schach.

2.1.5 Angehörige (Ehepartner und Kinder) gelten als Betriebs-sportler/-innen einer BSG, wenn sie nicht berufstätig sind oder wenn sie bei einem anderen Arbeitgeber, bei dem keine BSG in der Fachgruppe Schach besteht, in einem Beschäfti-gungsverhältnis ste-hen.

2.1.6 Das Studium vollimmatrikulierter Studenten gilt als Haupt-beschäftigung.

2.1.7 Ein Betriebssportler der Fachgruppe Schach ist während einer Spielsaison nur für eine BSG spielberechtigt. Wechselt er den Betrieb innerhalb einer Spielsaison, darf er die laufenden Turniere für die bisherige BSG zu Ende spielen.

2.2 Doppel- und Gastspieler

2.2.1 Doppelspieler sind solche Sportler, die gleichzeitig in ei-nem Verein eines Schachver-bandes des Deutschen Schachbundes dieselbe Sportart aktiv ausüben.

2.2.2 Als Gastspieler verstehen sich alle Mitglieder, deren Spielberechtigung sich nicht aus den Punkten 2.1.3 bis 2.1.6 ergibt.

2.2.3 Ein Gastspieler kann innerhalb einer Spielsaison nur an Wettkämpfen für eine BSG mitwirken. Einem Wechsel eines Gastspie-lers zu einer neuen BSG kann von der Tur-nierleitung zuge-stimmt werden, wenn er mindestens drei Jahre in der alten BSG gespielt hat.

2.2.4 Die einem Gastspieler erteilte Spielberechtigung erlischt

a) nach Beendigung der laufenden Spielsaison, wenn die BSG des Betriebes, zu dem er in einem Haupt-beschäfti-gungs-verhältnis steht, in die Fachgruppe Schach auf-genommen wird, oder

b) sobald seine BSG aufgelöst wird.

2.2.5 Die Teilnahme von Doppel- und Gastspielern am Spielbetrieb der Fachgruppe

Schach wird in den nachfolgenden Punkten 5.1.3, 5.1.4, und 6.1.1 geregelt.

2.3 Spielgemeinschaft

2.3.1 Zwischen zwei BSG'en der Fachgruppe Schach kann eine Spielge-meinschaft (Fusion) vereinbart werden. Voraussetzung für diesen Zusammenschluß ist, daß die beteiligten BSG'en wegen mangelnder Mitgliedschaft keine eigene Mannschaft melden können.

2.3.2 Den Nachweis der mangelnden Mitgliedschaft haben die betei-ligten BSG'en auf Ver-langen der Turnierleitung für jede Spielsaison zu führen.

2.3.3 Spielgemeinschaften können als Namen eine Sammel- oder Kurzbezeichnung wählen. Aus dem Namen muß hervorgehen, daß es sich um eine Spielgemeinschaft handelt.

2.3.4 Eine Spielgemeinschaft kann maximal zwei Mannschaften melden. Ansonsten besitzen Spielgemeinschaften der Fachgruppe Schach die gleichen Rechte und Pflichten wie eine BSG.

3. Spielbetrieb

3.1 Spieljahr

3.1.1 Das Spieljahr beginnt jeweils am 1. September und endet am 31. August des folgen-den Jahres.

3.1.2 Die Spielsaison für die regelmäßig stattfindenden Turniere der Fachgruppe beginnt Anfang Oktober und endet Mitte Mai.

3.2 Regelmäßige LBSV-Turniere

3.2.1 Folgende Turniere werden von der Fachgruppe Schach jährlich durchgeführt:

a) Einzelblitzturnier
b) Mannschaftsmeisterschaft
c) Mannschaftsschnellturnier

3.2.2 Die Spielsaison wird für die wesentlichen Veranstaltungen in die nachstehenden Zeit-abschnitte untergliedert:

a) Das Einzelblitzturnier wird zum Saisonstart Anfang Oktober ausgetragen.

b) Im Mittelpunkt der LBSV•Turniere steht die Mannschafts-meisterschaft, die sich über den größten Teil der Spiel-saison, Anfang Oktober bis Anfang Mai, erstreckt.

c) Das Mannschaftsschnellturnier findet zum Abschluß der Spielsaison, Mitte Mai,

statt.

3.3 Sonderturniere

3.3.1 Außer den oben genannten Turnieren können von der Fach-gruppe und den BSG'en Sonderturniere (z.B. Weihnachtsturnier, Einzelschnellturnier) veranstaltet werden.

3.3.2 Ferner bietet die Fachgruppe Schach die Möglichkeit, an überregionalen Turnieren (z.B. Vergleichswettkämpfe mit anderen Landesbetriebssportverbänden, europäische Betriebssport-spiele) teilzunehmen.

4. Spielregeln

4.1 Turnierpartie

4.1.1 Für die Partien der Mannschaftsmeisterschaft und des Ein-zelpokalturniers gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE), ausgenommen alle FIDE•Artikel, die in dieser Turnier-ordnung abweichend geregelt sind.

4.1.2 Eine Partie ist remis, wenn ein Spieler selbst nicht genü-gend Material zum Mattset-zen hat (nur König, König und Läu-fer, König und Springer) und das Plättchen seines Gegners zu-erst fällt (entspricht Blitzregel).

4.1.3 Ein Spieler ist nicht verpflichtet, während der Partie die eigenen Züge und die seines Gegners auf dem Partieformular niederzuschreiben. Er sollte jedoch zum Zwecke seiner Zeitkontrolle nach 40 Zügen die ausgeführten Züge durch Striche auf seinem Formular kennzeichnen.

4.1.4 Bei Reklamationen, für die ein Nachweis der Züge erforder-lich ist, ist die eigene algebraische Notation maßgebend. Ein unvollständiges oder nicht lesbares Partieformular wird nicht als Beweismittel anerkannt bei

a) Zeitüberschreitung des Gegners nach 40 Zügen,

b) dreimaliger Stellungswiederholung oder Überschreiten der 50•Zügegrenze,

c) regelwidriger Stellung usw.

4.2 Blitz- und Schnellpartie

4.2.1 Die Blitzpartien werden nach den Blitzregeln der FIDE aus-getragen.

4.2.2 Die Partien des Mannschaftsschnellturniers werden ebenfalls nach den FIDE•Blitz-regeln gespielt, mit den folgenden Aus-nahmen:

a) Ein regelwidriger Zug führt nicht zum Verlust der Partie.

b) Der König darf nicht geschlagen werden.

4.3 Verhalten der Spieler

4.3.1 Ergänzend zu den Verhaltensregeln der FIDE legt die Fachgruppe Schach fest, daß das Analysieren von Partien und das Spielen von Blitzpartien für alle Personen im Turniersaal nicht erlaubt ist, solange Turnierpartien noch im Gange sind. Das kurzfristige Nachspielen einer beendeten Partie zwischen den beteiligten Spielern ist gestattet, sofern kein anderer Turnierteilnehmer dagegen Einspruch erhebt.

4.3.2 Außerdem wird das gleichzeitige Austragen von mehreren Par-tien (z. B. Mann-schaftwettkampf und Pokalpartie) als un-sportliches Verhalten sowie Stö-rung der übrigen Spieler empfunden und somit nicht erlaubt.

4.3.3 Das Rauchen im Turniersaal ist an allen Spieltagen unter-sagt.

4.4 Sonstige Regeln

4.4.1 Die Turnierordnung des Deutschen Schachbundes bildet einen Bestandteil dieser Spielordnung und ist zu-grunde zu legen, wenn die nachfolgenden Regeln der LBSV•Turniere nichts anderes vorschreiben.

5. Mannschaftsmeisterschaft

5.1 Spielberechtigung für Mannschaftskämpfe

5.1.1 Jede BSG der Fachgruppe Schach kann mit mehreren Mannschaf-ten (Spielgemein-schaft siehe 2.3.4) an der Meisterschaft teilnehmen.

5.1.2 Für die Mannschaftsaufstellungen bestehen Begrenzungen hinsichtlich der Spielstärke von Doppelspielern und der Teilnahme von Gastspielern, die in den Punkten 5.1.3 und 5.1.4 festgelegt sind. Bei allen Spielern zählt jeweils der 1. September, der Beginn eines neuen LBSV•Spieljahres als Stichtag für die Spielberechtigung zur Mann-schafts-meisterschaft.

5.1.3. Zu jedem Mannschaftskampf gilt folgende Begrenzung der Spielstärke für Doppelspieler:

a) 1. Brett: keine Begrenzung

b) 2. – 4. Brett: DWZ bis 2000

c) In der Staffel A darf am 2. Brett ein weiterer Spieler mit einer DWZ von mehr als 2000 eingesetzt werden, sofern dieser Spieler mindestens zwei Jahre dem LBSV Bremen angehört und die durchschnittliche DWZ der Spieler an den Brettern 2 bis 4 den Wert 2000 nicht überschreitet.
Wird ein Spieler nicht mehr als aktiver Vereinsspieler geführt, gilt für das Betriebs-

schach seine letzte DWZ für weitere drei Spielzeiten.

5.1.4 Pro Spiel darf in einer Mannschaft nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Gastspieler, die auch Doppelspieler sind, sind bis zu einer DWZ von 2000 spielberechtigt.

5.2 Turniersystem

5.2.1 Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern.

5.2.2 Bei dem Mannschaftsturnier wird das Rundensystem mit Vor• und Finalrunden ange-wandt (ab 21 Mannschaften). Je nach Beteiligung wird in mehreren Staffeln (Staffel A, B, C, ...) gespielt. Die je 12 Mannschaften umfassen. Die unterste Staffel enthält zwischen 5 und 16 Mann-schaften.

5.2.3 Die Staffeln werden zunächst in zwei gleich starke Vorgruppen eingeteilt, in denen die Mannschaften eine einfache Spielrunde austragen (Ausnahme: 5.2.5). Eine ausgewo-gene Einteilung bezüglich der Spielstärke wird durch Setzen erreicht, wobei die Re-sultate des vorherigen Spieljahres zugrunde gelegt werden.

5.2.4 Die Anzahl der Mannschaften in jeder Staffel/Vorgruppe ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Vorrunde						
Anzahl der Mannschaften	Staffel A		Staffel B		Staffel C	
	A1	A2	B1	B2	C1	C2
21 - 22	6	6	5-10	-	-	-
23 - 24	6	6	6	5-6	-	-
25 - 26	6	6	7	6-7	-	-
27 - 28	6	6	8	7-8	-	-
29 - 34	6	6	6	6	5-10	-
35 - 36	6	6	6	6	6	5-6
37 - 38	6	6	6	6	7	6-7
39 - 40	6	6	6	6	8	7-8

5.2.5 Gehören zur untersten Staffel 5 bis 10 Mannschaften, wird keine Zweiteilung vorge-nommen. Die Plätze dieser Staffel werden entweder doppelrundig (5 oder 6 Mannschaften) oder in einer einfachen Runde (7 bis 10 Mannschaften) ausgespielt.

5.2.6 Entsprechend den Plazierungen in den Vorgruppen werden die Mannschaften anteilig den Finalgruppen zugeordnet. Die Anzahl der Mannschaften in jeder Finalrunde Mst = Meisterrunde, Auf = Aufstiegsrunde, Hpt = Hauptrunde, Ab = Abstiegsrunde) beträgt:

Staffel/Vorgruppe ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Finalrunde							
Anzahl der Mannschaften	Staffel A		Staffel B		Staffel C		
	Mst	Ab	Auf	Hpt	Ab	Auf	Hpt
21 - 22	6	6	-	-	-	-	-
23 - 24	6	6	6	5-6	-	-	-
25 - 26	6	6	6	4,3-4	-	-	-
27 - 28	6	6	4	4,4,3-4	-	-	
29 - 34	6	6	6	-	6	-	
35 - 36	6	6	6	-	6	6	5-6
37 - 38	6	6	6	-	6	6	4,3-4
39 - 40	6	6	6	-	6	4	4,4,3-4

5.2.7 Die gegeneinander erzielten Ergebnisse aus der Vorrunde (1 oder 2 Spiele) werden mit in die Finalrunde übernommen, so daß nur noch Überkreuzspiele nach dem fol-genden Schema durchgeführt werden (6er•Finalrunde):

1. Runde	2. Runde	3. Runde
1 - III	II - 1	1 - I
2 - II	I - 2	2 - III
3 - I	III - 3	3 - II

5.2.8 Die Spielpaarungen der Überkreuzspiele werden unter Berücksichtigung der ausgelosten Farbverteilungen (5.7.3) so zusammengestellt, daß die in den Vorrunden jeweils bestplazierten Mannschaften in der letzten Finalrunde aufeinandertreffen (1 • I). Das Überkreuzspiel von zwei Mannschaften einer BSG muß in der ersten Finalrunde stattfinden und macht gegebenenfalls das Vertauschen von einzelnen Spiel-paarungen erforderlich.

5.2.9 In der untersten Staffel, in der keine Abstiegsrunde durchgeführt wird, kann die Hauptrunde entweder entsprechend dem in Pkt. 5.2.7 beschriebenen System ausgetragen werden (Hauptrunde B1 – B3) oder auf Beschluß der Turnierleitung können auch andere Spielsysteme wie das Schweitzer System, das K.O.•System oder das Berliner System angewendet werden.

5.2.10 Neu gemeldete Mannschaften nehmen den Spielbetrieb in der letzten Staffel auf (Aus-nahme siehe 5.3.5).

5.2.11 Der Sieger der Staffel A ist "Mannschaftsmeister 20../..des LBSV Bremen".

5.3 Auf- und Abstieg

5.3.1 Die ersten zwei Mannschaften einer Staffel steigen in die nächsthöhere Staffel auf.

5.3.2 Verzichtet eine Mannschaft auf ihren Aufstieg, kommt für sie der Tabellendritte in die höhere Staffel. Verzichten die in der Tabelle an 3. bis 6. Stelle liegenden Mannschaf-ten ebenfalls auf den Aufstieg, dann rücken die abgestiege-nen Mannschaften (5.3.4) in der Reihenfolge ihres Tabellen-platzes wieder in die nächsthöhere Staffel auf.

5.3.3 Tritt eine Mannschaft vor Beginn der Spielsaison zurück, so wird die betreffende Staffel entsprechend Punkt 5.3.2 von unten aufgestockt, d.h. von allen unteren Staf-feln ist zunächst auch die drittplazierte Mannschaft aufstiegsbe-rechtigt.

5.3.4 Die letzten beiden Mannschaften einer Staffel steigen in die nächsttiefere Staffel ab (Aus-nahme: 5.3.2 , 5.3.3, 5.4.4 und 5.4.6).

5.3.5 Die spielstärkste Mannschaft von neu gemeldeten BSG'en kann ein Ent-scheidungs-spiel um die Aufnahme in die vor-letzte Staffel fordern (Frist siehe 5.7.2), sofern die Mei-sterschaft in mehr als 2 Staffeln ausgetragen wird. Das Entscheidungsspiel findet ge-gen den Zweit-plazierten der Aufstiegsrunde statt (Ausnahme Pkt. 5.3.2 oder 5.3.3). Der Verlierer dieses Stichkampfes spielt in der untersten Staffel.

5.4 Spielwertung

5.4.1 Die Wertung der Mannschaftskämpfe erfolgt in der Reihen-folge:

a) Mannschaftspunkte
b) Brettpunkte
c) Berliner Wertung

Bei Gleichstand in der Abschlußtabelle entscheiden die gegeneinander erzielten Er-gebnisse (einschließlich Berliner Wertung) der betreffenden Mannschaften.

5.4.2 Die Mannschaftspunkte werden in einem Spiel wie folgt ver-geben:

a) Diejenige Mannschaft, die mehr Brettpunkte erzielt, erhält 2:0 Mannschafts-punkte; die Mannschaft mit weniger Brettpunkten bekommt 0:2 Mann-schafts-punkte.

b) Bei unentschiedenem Ausgang des Wettkampfes erhält jede Mannschaft 1 : 1 Mannschaftspunkte.

5.4.3 Tritt eine Mannschaft zum angesetzten Termin nicht an, wird der Wettkampf mit 0:2 Mannschafts• und 0:4 Brettpunkten ver-loren gewertet (Ausnahme: Spielabsage gemäß 5.9.1, 5.9.2). Versäumt diese Mannschaft den Gegner vor dem Spiel davon zu informieren, dann werden ihr zusätzlich 2 Mann-schafts-punkte aberkannt und als Ver-lustpunkte hinzugerechnet.

Bei unentschuldigtem Nichtantreten in der Finalrunde können Verlustpunkte in die Vor-runde der nächsten Spielsaison übertragen werden.

5.4.4 Ein Mannschaftskampf gilt als nicht angetreten, wenn ½ Stunde nach dem vorgesehe-nen Spielbeginn weniger als zwei Bretter besetzt sind (siehe auch 5.8.6, 5.8.7). Zweimali-ges Nichtantreten während einer Spielsaison hat die Strei-chung aus der Turniertabelle sowie den Abstieg in die nächsttiefere Staffel zur Folge.

5.4.5 In Ausnahmefällen • "höhere Gewalt" • kann der Turnierlei-ter einen neuen Spielter-min ansetzen. Die betreffende Mann-schaft muß glaubhaft machen, daß das Nichtan-treten und das Unterlassen der Information des Gegners (5.4.3, 5.4.4) ohne ihre Schuld entstand.

5.4.6 Wird eine Mannschaft während des Turniers zurückgezogen, dann werden ihre er-zielten Ergebnisse annulliert, und sie gilt als Absteiger.

5.4.7 Wird durch die Wertung gemäß Punkt 5.4.3 oder 5.8.10 (0:4•Wertung) der Auf•/Abstieg in einer Staffel entschie-den, kann die benachteiligte Mannschaft • unter Einhaltung der in 5.10.1 angegebenen Frist • von dem Turnierleiter verlangen, geeig-nete Maßnahmen zu treffen.

5.5 Bedenkzeit und Gebrauch der Schachuhr

5.5.1 Die Bedenkzeit beträgt pro Spieler 1½ Stunden für die er-sten 40 Züge. Nach der Zeitkontrolle (40 Züge) müssen beide Uhren ½ Stunde vorgestellt werden. Dadurch erhält jeder Spieler eine weitere halbe Stunde für die restlichen Züge • ohne festge-legte Zügezahl bis Blättchenfall (Beendigung der Partie nach 2 Stunden Gesamtspiel-zeit eines Spielers).

5.5.2 Niemand (außer dem Gegenspieler) darf einen Spieler darauf aufmerksam machen, daß er am Zuge ist oder vergessen hat, seine Uhr zu drücken, oder ihn über die An-zahl der absol-vierten Züge informieren oder ähnlich.

5.5.3 Die Notation eines in Zeitnot befindlichen Spielers (weniger als 5 Minuten bis zur Zeitkon-trolle) darf ein Mitglied seiner Mannschaft oder eine be-lie-bige andere Person ausführen, wobei vorrangig ist, die genaue Zügezahl bei der Zeit-kontrolle nach 1½ Stunden festzuhalten. Dieses Mitschreiben darf nicht auf dem For-mu-lar des Spielers vorgenommen werden.

5.5.4 Dem Spieler darf bis zum Fallen eines Blättchens kein Ein-blick in die Aufzeichnungen der vorübergehend mitschreiben-den Person gewährt werden. Er darf auch in keiner Weise auf das Erreichen der in Punkt 5.5.1 vorgeschriebenen 40•Zügegrenze hinge-wiesen werden.

5.5.5 Das Fallen des Blättchens darf nur von dem Gegenspieler re-klamiert werden. Alle Personen • auch der Turnierleiter oder der Mannschaftsführer • dürfen die Spieler in keiner Weise wissen lassen, daß das Blättchen gefallen ist.

5.6 Rangliste

5.6.1 Für jede Mannschaft ist eine Rangliste ihrer Spieler in der Reihenfolge der Brettbeset-zung vorzulegen (Formular siehe Anhang V, Frist: Punkt 5.7.1). In der Rangliste sind fer-ner der Mannschaftsführer und, soweit vorhanden, Doppelspieler und deren DWZ (Stichtag 1. September des Spieljahres) sowie Gastspieler anzugeben.

5.6.2 Eine Rangliste umfaßt 4 Stammspieler und bis zu 12 Ersatzspieler.

5.6.3 Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft als Stammspieler gemeldet werden. Stamm-spieler unterer Mannschaften können als Er-satzspieler für höhere Mann-schaften aufgeführt werden. Des-gleichen ist die Meldung von Ersatzspielern für mehrere Mannschaften einer BSG zulässig.

5.6.4 Die Ranglisten sind für die gesamte Spielsaison verbindlich und können, abgesehen von Nachmeldungen, nach Turnierbeginn nicht mehr geändert werden.

5.6.5 Nachmeldungen von Ersatzspielern sind während der gesamten Spielsaison möglich. Nachgemeldete Spieler sind – unabhängig von der Spielstärke • in der Rangliste unten an-zufügen und erst nach der Frei-gabe der ergänzten Rangliste durch den Turnier-leiter spiel-berech-tigt.

5.6.6 Die Turnierleitung ist berechtigt, Ranglisten abzulehnen, die mehr als 1 Gastspieler enthalten oder offensichtlich manipuliert worden sind.

5.7 Turniervorbereitung

5.7.1 Die BSG'en müssen jeweils bis zum 1. September ihre Mann-schaftsaufstellungen (Ranglisten) dem Turnierleiter überge-ben. Versäumt eine BSG diese Meldefrist, so ist die Tur-nierleitung berechtigt, der betreffenden Mannschaft in der laufenden Spiel-saison 2 Mannschaftspunkte abzuziehen und als Verlustpunkte hinzuzufügen.

5.7.2 Neue BSG'en können bis zum 1. September einen Antrag auf Austragung eines Ent-scheidungsspieles um die Aufnahme in die vorletzte Staffel (siehe 5.3.5) bei dem Tur-nierleiter in schriftlicher Form stellen.

5.7.3 Die Einteilung der Staffeln (5.2.3 und 5.2.5) sowie die Auslosung der Spielpaarungen der Vorrunde und der Farbverteilungen bei den Überkreuzspielen der Finalrunde gelten für je eine Spielsaison. Sie werden von der Turnierleitung innerhalb einer Woche nach der obigen Meldefrist vorgenommen.

5.7.4 Meldet eine BSG mehr als eine Mannschaft für eine Staffel, dann werden sie verschiedenen Vorrunden zugeteilt. Befinden sich mehr als zwei Mannschaften einer

BSG in einer Vorrunde, werden sie bei der Auslosung so gesetzt, daß sie in der ersten Runde gegeneinander antreten.

5.7.5 Die Erteilung der Spielberechtigungen der Spieler erfolgt mit der Freigabe der Rangli-sten durch den Turnierleiter. Die Ranglisten und Spielpläne werden den BSG'en auf der Fachgruppenversammlung bekanntgegeben, die 2 – 3 Wochen vor dem Start der Mann-schaftskämpfe stattfindet.

5.8 Austragung der Wettkämpfe

5.8.1 Jeder Spieler darf in einer nach dem Spielplan gleichen Runde nur einmal eingesetzt werden.

5.8.2 Nimmt eine BSG mit mehreren Mannschaften am Spielbetrieb teil, dann dürfen Spieler nach 4 Partien in ranghöheren Mannschaften nicht mehr in einer untergeordneten Mann-schaft eingesetzt werden (Festspielregel).

5.8.3 Das Aufstellen der Mannschaften ist entsprechend der Brettfolge der gemeldeten Ranglisten vorzunehmen. Fehlen Stammspieler, so sind Ersatzspieler in der gemeldeten Reihenfolge unter Aufrücken der Mannschaft unten anzuschließen. Das Offenlassen einzelner Bretter ist unter Namensnennung der fehlenden Spieler zulässig.

5.8.4 Die komplette Mannschaftsaufstellung ist vor Beginn des Wettkampfes in den Spiel-bericht einzutragen. Nach erfolgter Nominierung ist eine Änderung der Aufstellung nicht mehr möglich.

5.8.5 Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft führt an den geraden Brettern die wei-ßen und an den ungeraden Brettern die schwarzen Steine.

5.8.6 Die Partien eines Mannschaftskampfes werden simultan ausge-tragen, d.h. Einzelpartien eines Wettkampfes können nicht ver-legt werden. Eine Mannschaft kann den Wett-kampf erst begin-nen, wenn mindestens die Hälfte ihrer Spieler anwesend ist.

5.8.7 Ist zum angesetzten Spielbeginn ein Spieler noch nicht an-wesend, kann sein Gegner oder der Turnier•/Staffelleiter dessen Uhr in Gang setzen. Erscheint ein aufgestellter Spieler später als ½ Stunde nach dem festgelegten Spielbe-ginn, hat er seine Partie kampflos verloren. Sind beide Spieler eines Brettes ½ Stunde nach dem angesetzten Spiel-beginn nicht angetreten, so wird die Partie für beide ver-loren gewertet.

5.8.8 Die Ergebnisse des Mannschaftskampfes sind in den Spielbe-richt einzutragen, der von beiden Mannschaftsführern • auch bei Protesten • zu unterschreiben und dem Staffelleiter zu übergeben ist.

5.8.9 Bei fehlerhaften Mannschaftsaufstellungen werden die errungenen Brettpunkte aller zu tief eingesetzten Spieler ab• und dem Gegner zuerkannt. Ein Spieler

ist zu tief ein-gesetzt, wenn vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer spielt.

5.8.10 Der Einsatz eines nicht berechtigten Spielers (siehe 2.1, 2.2, 5.1.3, 5.1.4, 5.6.1, 5.8.2) hat der Verlust dieses Mannschaftskampfes zur Folge und wird mit 0:2 Mannschafts- und 0:4 Brettpunkten gewertet.

5.9 Spielverlegung

5.9.1 Jede Mannschaft darf in einer Spielsaison maximal 2 Spiele verlegen (Vor•/ Nach-holspiele).

5.9.2 Ein Mannschaftskampf ist bis spätestens Freitag vor dem Spieltag, 12.00 Uhr, bei dem Gegner und Staffelleiter abzu-sagen. Nachholspiele müssen bis zur nächsten Spiel-runde durchgeführt werden.

5.9.3 In der letzten Spielrunde sind keine Nachholspiele erlaubt. Wettkämpfe einschließlich Spiele der letzten Runden (Vor• und Finalrunden) können • mit Einverständnis des Gegners • vorgeholt wer-den.

5.9.4 Sagt eine Mannschaft einen Wettkampf ab, ist die gegneri-sche Mannschaft berech-tigt, 2 neue Spieltermine vorzuschla-gen. Erfolgt keine Einigung bis Mittwoch nach dem Spieltag, legt der Staffelleiter einen Termin fest, der dann bindend ist.

5.9.5 Bei Spielverlegungen hat die absagende Mannschaft für die Terminabsprache, das Spielmaterial und den Spielort sowie die Weiterleitung des Spielberichts an den Staf-felleiter Sorge zu tragen.

5.10 Proteste gegen Mannschaftskämpfe

5.10.1 Proteste gegen falschen Einsatz von Spielern (5.6, 5.8.1, 5.8.2 und 5.8.3) und Proteste gemäß Punkt 5.4.7 sind bis spätestens 1 Woche nach der Bekanntgabe der Spielergebnisse schrift-lich bei dem Turnierleiter einzureichen.

5.10.2 Sonstige Proteste gegen Mannschaftskämpfe sind spätestens 1 Woche nach dem Spieltag dem Turnierleiter schriftlich zuzuleiten (siehe auch 8.3, 9.1).

5.6 6. Mannschaftsschnellturnier

6.1 Spielberechtigung für das Schnellturnier

6.1.1 Spielberechtigt für das Schnellturnier sind alle BSG'en der Fachgruppe Schach, die ihre Mannschaften unabhängig von den Ranglisten der Mannschaftsmeisterschaft und ohne Berücksich-tigung der Zulassungsgrenzen für

Doppel• und Gastspieler (5.1.3, 5.1.4) aufstellen können.

6.1.2 Nicht vollzählige Mannschaften können nach Zustimmung der Turnierleitung durch Einzelspieler aus anderen BSG'en ergänzt werden. Gegebenenfalls werden Spielgemeinschaften aus Ein-zelspielern gebildet.

6.1.3 Der Vorstand der Fachgruppe Schach kann darüber hinaus Mannschaften zu dem Turnier einladen, die nicht Mitglied im LBSV Bremen sind.

6.2 Spielmodus

6.2.1 Es wird mit 4er•Mannschaften gespielt. Am 4. Brett kann 1 Ersatzspieler unter Auf-rücken der Mannschaft eingesetzt werden.

6.2.2 Das Turnier wird an einem Spielabend entweder als Runden-turnier • bei Teilnahme von mehr als 10 Mannschaften in Vor• und Finalgruppen • oder nach Schweizer Sy-stem in 6 oder 7 Runden ausgetragen. Die spielstärksten Mannschaften werden in der Vor-runde (Rundenturnier) bzw. 1. Runde (Schweizer System) gesetzt.

6.2.3 Je nach Austragungsmodus und Teilnehmerzahl beträgt die Be-denkzeit pro Spieler und Partie 10 oder 15 Minuten.

6.2.4 Des weiteren gelten die Spielregeln 4.2.2 und die Regeln der Mannschaftsmeister-schaft, soweit sie für das Schnell-turnier anwendbar sind: 5.4.1, 5.4.2, 5.5.2, 5.5.5, 5.8.4, 5.8.5 und 5.8.9. Beim Schweizer System wird die Berliner Wertung (5.4.1c) durch die Buchholz•Wertung der Mannschaftspunkte ersetzt.

7. Einzelblitzturnier

7.1 Spielberechtigung für das Blitzturnier

7.1.1 An dem Blitzturnier kann sich jeder Spieler der Fachgruppe Schach beteiligen, der sich bis 10 Minuten vor dem ange-setzten Spielbeginn bei der Turnierleitung meldet.

7.2 Austragungsmodus

7.2.1 Das Blitzturnier wird an einem Spielabend nach dem Rundensy-stem durchgeführt. Bei mehr als 20 Teilnehmern wird in Vor• und Finalgruppen gespielt.

7.2.2 Die Gruppeneinteilung wird von der Turnierleitung so vorge-nommen, daß die Vor-gruppen bis zu 8 und die Finalgruppen bis zu 12 Teilnehmer umfassen, wodurch ins-gesamt nicht mehr als 19 Runden gespielt werden.

7.2.3 Die Teilnehmer werden nach ihrer DWZ und den Ergebnissen des Vorjahres gesetzt, so daß eine ausgewogene Einteilung der Vorgruppen und der Preisgruppen entsteht.

7.2.4 Gespielt wird nach FIDE•Blitzregeln (4.2.1) bei einer Be-denkzeit von 5 Minuten pro Spieler und Partie.

7.2.5 Bei Punktgleichheit in den Vor• und Finalgruppen wird die Sonne-born•-Berger•-Wertung ohne vorherige Stichkämpfe herangezogen. Bei Gleichstand dieser Wertung entscheiden die gegeneinander erzielten Ergebnisse.

7.2.6 Verzichtet ein Spieler auf die Teilnahme in einer Final-gruppe, wird nicht nachge-rückt, sondern die betreffende Gruppe spielt dann mit einem Teilnehmer weniger.

8. Turnierleitung

8.1 Die Gesamtleitung aller von der Fachgruppe Schach veran-stalteten Turniere unter-steht dem Turnierleiter. Er wird dabei von seinen Stellvertretern, den Staffelleitern, vor allem bei der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft un-terstützt.

8.2 Die Turnierleitung • Turnierleiter und Staffelleiter • ist verpflichtet, die Einhaltung der Spielordnung sowie von der Fachgruppenversammlung oder vom Vorstand beschlos-senen Regelungen durchzusetzen. Sie trifft während eines Spieljahres (siehe 3.1.1) die notwendigen Entscheidungen, ein-schließlich der Zulassung der Spieler für die Tur-niere und Wertung der Spiele.

8.3 Über Proteste bei der Mannschaftsmeisterschaft, die inner-halb 1 Woche nach dem Spieltage schriftlich begründet ein-zureichen sind (Ausnahme: 5.10.1), entscheidet der Turnier-leiter, sofern sich diese Proteste nicht gegen seine Ent-scheidungen richten. Der Turnierleiter hat den Protest un-ter Anhörung der beteiligten BSG'en spätestens nach 2 weiteren Wochen in schriftlicher Form zu beantworten.

8.4 Bei den Blitz• und Mannschaftsschnellturnieren sind Prote-ste nur während der Ver-anstaltung vor Ort möglich. Der Tur-nierleiter hat dann umgehend über den Protest zu entschei-den.

9. Spielausschuß

9.1 Einsprüche gegen Entscheidungen des Turnierleiters können beim Spielausschuß er-hoben werden. Der Spielausschuß ent-scheidet nur, wenn der Einspruch innerhalb 1 Woche nach Be-kanntgabe der Entscheidung des Turnierleiters mit schrift-licher Begründung eingelegt wird.

9.2 Dem Spielausschuß gehören neben den Turnier• und Staffel-leitern je 1 Vertreter der BSG'en der betreffenden Staffel der Mannschaftsmeisterschaft an. Der Spielausschuß ist beschlußfä-hig, wenn mindestens 4 nicht am Protest beteiligte Aus-schußmitglieder anwesend sind.

9.3 Gegen die Entscheidung des Spielausschusses, die 3 Wochen nach Erhalt des Ein-spruchs schriftlich vorliegen muß, kann Berufung beim Berufungsausschuß des LBSV Bremen eingereicht werden (Details sie Punkt 6.2 der LBSV Rahmen-sport-ordnung).

10. Spielerpaßordnung

10.1 Jedes aktive Mitglied im LBSV Bremen, Fachgruppe Schach, muß einen gültigen Spielerpaß besitzen (Ausnahme: 2.1.2).

10.2 Der Spielerpaß wird von der Geschäftstelle des LBSV Bremen ausgestellt. Der Paß ist schriftlich von der zuständigen BSG oder dem Einzelmitglied zu beantragen (LBSV • Aufnahmeantrag sie Anhang VI)

10.3 Der Spielerpaß ist bei Einzel• und Mannschaftskämpfen dem Gegner/ Turnierleiter auf Verlangen vorzulegen. Liegt der Spielerpaß nicht vor, ist er innerhalb 1 Woche dem Turnierleiter nachzureichen. Geschieht das nicht oder war der betreffende Spieler nicht im Besitz des Passes, hat er seine Partien verloren (siehe auch 5.8.9 und 5.8.10).

10.4 Der Verlust des Spielerpasses ist der LBSV•Geschäftsstelle unverzüglich mitzuteilen. Es wird ein neuer Paß ausgestellt und der alte für ungültig erklärt.

10.5 Spielerpässe von ausgeschiedenen Mitgliedern sind bis spä-testens 30. September des jeweiligen Jahres in der Ge-schäftsstelle des LBSV abzugeben. Alle Pässe, die bis zum vorgenannten Datum nicht zurückgegeben worden sind, werden automatisch bei-tragspflichtig für das kommende Jahr.

11. Änderung der Spielordnung

11.1 Nach jedem Spieljahr ist eine Änderung der Spielordnung möglich.

11.2 Anträge zur Änderung müssen bis zum 1. September, dem An-fang eines neuen Spieljahres, bei dem 1. Vorsitzenden der Fachgruppe Schach schriftlich eingereicht werden.

11.3 Auf der jeweils vor dem Start der Spielsaison stattfinden-den

Fachgruppenversamm-lung werden diese Anträge vorgetragen und durch Mehrheitsbeschluß der anwesenden BSG'en entschie-den.

Anhang

Bei der nachstehenden Beschreibung des Vorstandes und der Fach-gruppen-ver-sammlung der Fachgruppe Schach handelt es sich um einige spartenbezogenen Ergän-zungen zur Satzung des LBSV Bremen, die zusammenhängend mit den in der LBSV•Satzung vorhandenen Bestimmungen dargestellt werden. Für alle wei-teren Richtlinien hinsichtlich der Mitgliedschaft im LBSV Bremen, der Aufgaben und Be-fugnisse des Fachgruppen-vorstandes und der Fachgruppenversammlung sowie der Durch-führung von Wahlen usw. gilt sinngemäß die Satzung des LBSV.

Die Angaben über die Informationsschrift der Fachgruppe sind als Leitfaden und Auf-ruf zur Mitarbeit gedacht.

Die Finanzordnung der Fachgruppe Schach beschränkt sich auf die Startgelder für die Turniere und den Bezugspreis der Informationsschrift. Eine ausführliche Finanz-ordnung für die Fachgruppe Schach ist wegen der anwendbaren Geschäfts-ordnung und Satzung des LBSV, in denen Einteilung des Geschäftsjah-res, die Verwendung von Zuschüs-sen, die Kassenprüfung usw. geregelt werden, nicht erforderlich.

I. Vorstand der Fachgruppe

I.1 Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

a) 1. Vorsitzender
b) 2. Vorsitzender
c) Kassenwart
d) Schriftführer
e) Turnierleiter

I.2 Dem erweiterten Vorstand gehören an:

f) Pressewart
g) Schachwart
h) Staffelleiter

I.3 Die Vorstandsmitglieder (I.1 und I.2 a – h) werden durch folgende Perso-nen vertreten (1. und 2. Stellvertreter):

a) 2. Vorsitzender, Kassenwart
b) Kassenwart, Schriftführer
c) Schriftführer
d) Pressewart
e) Staffelleiter
f) Schriftführer
g) Staffelleiter

h) Staffelleiter der übrigen Staffeln, Mannschaftsführer der betreffenden Staffel

I.4 Die Mitglieder des Vorstandes werden von der Fachgruppen-versammlung auf 2 Jahre gewählt, und zwar der 1. Vorsitzende, der Schriftführer und der Pressewart je-weils in den geraden Jahren , der 2. Vorsitzende, der Kas-senwart, der Turnierleiter sowie der Schachwart jeweils in den ungeraden Jahren. Die 2jährige Wahlperiode der Staffel-leiter kann sich bei Auf•/Abstieg ihrer Mannschaften auf 1 Jahr verkürzen.

II. Fachgruppenversammlung

II.1 Die Fachgruppenversammlung besteht aus den Vertretern der teilnehmenden BSGn und dem Vorstand der Fachgruppe Schach. Die ordentliche Fachgruppenversammlung findet jeweils am Anfang eines Spieljahres, Ende September, statt.

II.2 Regelmäßige Tagungsordnungspunkte sind:

a) Genehmigung des Protokolls der letztjährlichen Fachgrup-penversammlung
b) Jahresberichte des Vorstandes und der Kassenprüfer
c) Haushaltsplan für das kommende Geschäftsjahr
d) Entlastung des Vorstandes
e) Vorstandswahlen
f) Bekanntgabe der Spielpläne für die bevorstehende Spiel-saison

II.3 Bei Abstimmungen hat jede anwesende BSG der Fachgruppe Schach 1 Stimme.

III. Informationsschrift

III.1 Bei genügender Beteiligung der Schachfreunde gibt der Vor-stand eine Informations-schrift der Fachgruppe heraus. Von den etwa fünf Ausgaben pro Spieljahr werden vier Exemplare innerhalb der Spielsaison zusammengestellt, während die letzte Ausgabe nach Abschluß aller Veranstaltungen erscheint.

III.2 Zum Inhalt der Informationsschrift gehören die Berichte des Vorstandes der Fach-gruppe Schach, die Ausschreibungen der Veranstaltungen, die Bekanntgabe der Spiel• und Terminpläne sowie Ergebnisse und Partien von den laufenden Turnieren.

III.3 Jeder Schachspieler der Fachgruppe kann sich mit Beiträgen über die Aktivitäten der Betriebsschachs oder anderen Sach-berichten beteiligen. Nur durch die zahlreiche Mitarbeit der Schachfreunde wird ein gutes Gelingen der Informations-schrift erreicht.

IV. Finanzordnung

IV.1 Außer den Mitgliedsbeiträgen an den LBSV Bremen sind im allgemeinen keine weite-ren Beiträge für die Teilnahme an den Turnieren der Fachgruppe Schach zu entrich-ten.

IV.2 Reichen die vom LBSV Bremen gezahlten Zuschüsse und Fir-menspenden nicht aus, die Turniere kostendeckend abzu-wickeln, kann der Vorstand der Fachgruppe für ein Turnier ein Startgeld verlangen.

IV.3 Zur Deckung der Kosten für die Herstellung und den Versand der Informationsschrift wird eine Schutzgebühr erhoben.